

Drucksache **55/2021**
Verfasser: Katrin Stüber
Telefon: 07033/5285-21
Datum: 11.08.2021

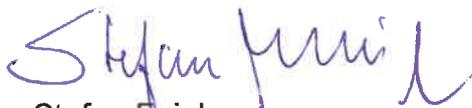
An den Gemeinderat	Behandlung öffentlich	Sitzung am 16.09.2021
------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

**Stellungnahmen zu privaten Bauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde
- Anträge auf Baugenehmigung zur Versetzung der auf den Flurstücken 2751
und 2752 bestehenden Feldscheunen auf die Flurstücke 2929-2932**

Anlagen: 2

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den vorliegenden Anträgen auf Baugenehmigung zur Versetzung der auf den Flurstücken 2751 und 2752 bestehenden Feldscheunen auf die Flurstücke 2929-2932 wird erteilt.



Stefan Feigl
Bürgermeister

Ergebnis:

<input type="checkbox"/> Beschlussfassung Ja: ____ Nein: ____ Enthaltung: ____	<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme
---	--

Sachdarstellung:

Am 30.07.2021 sind bei der Gemeindeverwaltung zwei Anträge auf Baugenehmigung zur Versetzung der auf den Flurstücken 2751 und 2752 bestehenden Feldscheunen auf die Flurstücke 2929-2932 eingegangen.

Die Bauvorhaben liegen im Außenbereich und beurteilen sich somit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich). Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben u.a. zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist, wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient (sogenannte Privilegierung) und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Weiterhin können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Landratsamt Calw als Baugenehmigungsbehörde hat eine Stellungnahme der Gemeinde zu diesem Bauvorhaben angefordert und kann gemäß § 36 BauGB über die Zulässigkeit des Vorhabens nur im Einvernehmen mit der Gemeinde entscheiden.

Für die im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets Mittelfeld erforderliche Anbindung des Baugebiets an die Hauptstraße (Kreisstraße) ist eine Kreisverkehrslösung vorgesehen. Hierzu werden die Flurstücke 2751 und 2752 benötigt. An den Kreisverkehr soll auch die Rötestraße angebunden werden. Ein erhebliches öffentliches Interesse an der Versetzung der Scheunen ist somit gegeben. Die Flurstücke 2929-2932 sind über einen öffentlichen Feldweg mit angrenzendem Grünstreifen erschlossen.

Ob eine Privilegierung des Bauvorhabens vorliegt bzw. eine Zulassung des Vorhabens im Einzelfall möglich ist, prüft die Baugenehmigungsbehörde zusammen mit der Abteilung Landwirtschaft und Umwelt des Landratsamtes Calw.

Entsprechende Bauvoranfragen wurden bereits am 16.04.2018 bzw. 18.04.2018 genehmigt.

Die Nachbarbeteiligungen wurden mit Benachrichtigungen der Angrenzer vom 02.08.2021 durchgeführt. Bis zum Redaktionsschluss dieser Sitzungsvorlage sind keine Stellungnahmen seitens der Angrenzer eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt antragsgemäße Beschlussfassung.



Stüber
Fachbereichsleiterin